

Anfrage Nr. AFM/0031/2005

von Frau Beck (SPD-Fraktion)

in der Bezirksvertretung Münster-Mitte

vom 30.11.2005

1. Gilt die Fußgängerampel an der Kreuzung Salzstrasse/Von-Vincke Str. auch für Fahrradfahrer oder sind diese dort vielmehr Teilnehmer des Autoverkehrs und müssen lediglich aufgrund des Stoppschildes anhalten und dürfen dann, wenn die Strasse frei ist, weiterfahren?
2. Die einzige Ampel, die den Fahrradverkehr der Promenade regelt, obwohl sie nur eine kleine Strasse überquert ist am Hörstertor. Gibt es dort ein erhöhtes Gefahrenpotenzial für querende Fußgänger durch das Fehlen einer Fußgängerampel oder eines Warnhinweises?